Lfd.Nr. 32/2026

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am Dienstag, den 26. Mai 2026, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Fellinger Adelheid als Vorsitzende
2. Vizebgm. Dißlbacher Markus Ing.
3. Adelsgruber Gerald Ing.
4. Dambauer Florian
5. Grabner Christoph Arch. DI
6. Gubesch Michaela
7. Hausherr-Großteßner Doris Arch. DI
8. Hemetsberger Johann
9. Hemetsberger Regina BEd
10. Jeske Michael
11. Kinast Bettina
12. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
13. Mulser Robert
14. Muss Josef jun.
15. Ott Manfred
16. Ottinger Georg Mag. phil.
17. Reiter Kofler Alfred
18. Reiter-Kofler Franz
19. Roither Klaus
20. Schiestl Josef
21. Steinbichler Robert Ing.
22. Steiner René BSc MScN

Ersatzmitglieder:
Ablinger Thomas
Kircher Franz
Fellner Wilhelm

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Manuel Fürtbauer

(Fachkundige Personen gemäß §66 Abs.2 der Oö. Gemeindeordnung 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Viktoria Marehard

es fehlten:

entschuldigt:

Hollerweger Andreas
Rendl Michael
Schneeweiß Andreas Ing.

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 18.05.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 31.03.2026 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Harald Hartwagner stellt sich dem GR als neuer Obmann des Stehrerhofs vor.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Frau Bgm. Fellinger bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein.

Dringlichkeitsantrag

Von Seiten der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ist die Ehrung von einem verdienten Gemeindebürger geplant. Da der zu Ehrende erst mit der persönlichen Einladung zur Ehrungsfeier darüber Kenntnis erlangen soll, ist mit einem Dringlichkeitsantrag darüber abzustimmen.

Aus der oben angeführten Ausführung ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges beraten und abgestimmt werden.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde
Keine Anfragen.

2. Berichte der Bürgermeisterin

Es werden von einem bestehenden Sparbuch des ehemaligen Jugendzentrums „JUZ“ € 1.000 Euro für eine Aktion von Frau Dr. Karin Eder in Zusammenarbeit mit der Mittelschule Neukirchen „Grafiti am Bahnhof Redl-Zipf“ gesponsert.

Der Gehweg in Kogl entlang der Jochlinger Landesstraße wurde fertiggestellt, errichtet wurde dieser von der Straßenmeisterei, die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla hat die Materialkosten zu übernehmen. Es gibt aktuell noch keine Endabrechnung des Projektes.

Die Verkehrszeichen entlang der Gemeindestraßen wurden vom Bauhof gereinigt, dabei sind viele verschlissene Tafeln aufgefallen. Es werden nach budgetären Möglichkeiten die dringendsten Verkehrszeichen ersetzt.

Die Bauarbeiten für die Aufschließung vom „Weyrweg“ haben letzte Woche begonnen, die Arbeiten für den Kanal sollen bis Ende August abgeschlossen sein, damit danach die diversen Leitungsträger ihre Kabel und Leitungen verlegen können.

Die Eröffnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Zipf wird am Freitag, 11. September 2026 nachmittags stattfinden. Ich lade den Gemeinderat bereits jetzt dazu herzlich ein.

Die Raiffeisen Energiegemeinschaft lädt zu einem Informationsabend am Dienstag, 02. Juni 2026 um 19:30 Uhr ins Gasthaus Böckhiasl ein.

Für die Brückenüberprüfungen der Brücken „Welsern-Verwang 1“ und „Wegleiten Mayr“ wurde der Auftrag an den Billigstbieter HIPI ZT GmbH zum Preis von € 1.800,- vergeben.

Der Postkasten mit € 130,- und der Rohrtresor für den Feuerwehrschlüsselsafe um € 457,00 für die KBBE Zipf wurden von mir bauauftragt, da diese bereits für den Einbau benötigt werden.

Der Fernsehsender TV1 wird beauftragt über die Eröffnung KBBE Zipf zu berichten. Die Ausstrahlung für eine Woche kostet € 2.070,60.

Am Ortsplatz werden zur räumlichen Abtrennung des Volksschulvorplatzes und des Parkplatzes Tröge mit Bepflanzung aufgestellt. Finanziert werden diese von einem Sparbuch des ehemaligen Leader-Büros in Neukirchen.

3. Grundsatzvereinbarung über interkommunale Projekte für die Errichtung und den Betrieb von allgemeinen Sonderschulen mit Standort im Bezirk Vöcklabruck

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellinger.
Derzeit betreiben Mondsee und Vöcklabruck jeweils eine Allgemeine Sonderschule (ASO) mit einem bezirksweiten Schulsprengel. Aufgrund des steigenden Bedarfs an sonderpädagogischen Schulplätzen hat die Bildungsdirektion Oberösterreich die Notwendigkeit festgestellt, einen weiteren ASO-Standort in der Marktgemeinde St. Georgen im Attergau zu errichten.

In der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Vöcklabruck wurde besprochen für die Sicherstellung der zukünftigen sonderpädagogischen Versorgung im gesamten Bezirk Vöcklabruck zwischen allen 52 Gemeinden des Bezirkes eine interkommunale Kooperation abzuschließen.

Durch die Bildung einer interkommunalen Kooperation kann für zukünftige Bauprojekte eine erhöhte Landesförderung in Anspruch genommen werden. Laut Mitteilung der Direktion Kultur und Gesellschaft vom 28.04.2025 ergibt sich bei Beteiligung aller 52 Gemeinden eine Gesamtförderquote von bis zu 90 % der förderfähigen Investitionskosten.
Die verbleibenden Errichtungskosten werden auf sämtliche Kooperationsgemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Grundlage bildet jeweils die zuletzt veröffentlichte Einwohnerstatistik des Landes Oberösterreich zum Zeitpunkt des Beschlusses des jeweiligen Finanzierungsplanes.

Für jede konkrete Baumaßnahme ist zusätzlich eine gesonderte detaillierte Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Der laufende Betrieb der Schulen erfolgt durch die jeweilige Standortgemeinde. Die beteiligten Gemeinden leisten die gesetzlich vorgesehenen Schulerhaltungsbeiträge gemäß den Bestimmungen des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes.

Die Grundsatzvereinbarung wurde den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

Ich stelle den Antrag, die vorliegende „Grundsatz-Vereinbarung über interkommunale Projekte für die Errichtung und den Betrieb von Allgemeinen Sonderschulen mit Standort im Bezirk Vöcklabruck“ (Beilage 1) zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Grundsatzbeschlussfassung Neukundmachung Flächenwidmungsplan

Amtsbericht von Raumordnungsausschussobmann-Stellvertreter Dißlbacher.
Der rechtwirksame Flächenwidmungsplan Nr. 3 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla wurde seit seiner Erlassung im Mai 2011 durch insgesamt 52 Einzeländerungen angepasst. Somit besteht der derzeitige Flächenwidmungsplan Nr. 3 aus dem ursprünglichen Planwerk und zahlreichen nachträglichen Änderungen.
Nach aktueller Gesetzeslage (Oö. Raumordnungsgesetz 1994 § 18) ist die Gemeinde verpflichtet den Flächenwidmungsplan alle siebeneinhalb Jahre zu überarbeiten bzw. neu kundzumachen. Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beabsichtigt nun den Flächenwidmungsplan nach den Bestimmungen gem. §20 (3) Oö. ROG 1994 neu kundzumachen. Die Neukundmachung betrifft jedoch nicht das örtliche Entwicklungskonzept.
Im Zuge einer Neukundmachung werden sämtliche inzwischen rechtswirksamen Einzeländerungen in einen neuen Gesamtplan bei gleichzeitiger technischer Aktualisierung auf Grundlage der aktuellen digitalen Katastralmappe eingearbeitet. Inhaltliche Änderungen der Widmung sind im Rahmen der Neukundmachung grundsätzlich nicht vorgesehen, daher ist es erforderlich offensichtliche Fehler bzw. Unstimmigkeiten im aktuellen Flächenwidmungsplan in einem gesonderten Verfahren zu bereinigen. Diese Korrekturen sollen vorab im zuständigen Ausschuss behandelt und vorbereitet werden.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird der neu erstellte Gesamtplan kundgemacht. Mit Inkrafttreten entsteht ein neuer Flächenwidmungsplan Nr. 4, wobei die Nummerierung zukünftiger Änderungen wieder mit „Änderung Nr. 1“ beginnt.

Laut Kostenschätzung des Ortsplaners belaufen sich die Kosten für die Neukundmachung des Flächenwidmungsplanes auf insgesamt € 16.560,00 inkl. MwSt. Darin enthalten sind insbesondere:

- die Darstellung der Widmungen und Ersichtlichmachungen auf Basis der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM),
- die Einarbeitung sämtlicher inzwischen rechtswirksamer Einzeländerungen,
- Datenabfrage und Übernahme von Ersichtlichmachungen, die seit der Erstellung 2011 geändert wurden, z.B. Leitungen der Netz OÖ, Wald, etc.
- Anpassung des Flächenwidmungteils an die aktuelle Planzeichenverordnung (z.B. Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP statt Schutzzonen Ff und Bm etc.)
- Besprechung des neuen Planbestandes mit der Abteilung Raumordnung
- Baulandbilanz 2026
- Anhang zum Flächenwidmungsteil – bestehende Wohngebäude im Grünland (Sternchenbauten)
- Ausarbeitung gem. neuer Planzeichenverordnung 2025

- Vorlage des Planes zum Beschluss im Gemeinderat
- Die aktualisierten Daten werden der Gemeinde zur Übernahme in das gemeindeeigene GIS-System übermittelt.

Nicht enthalten sind allfällige Kosten für die vorab erforderlichen Korrekturen des derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einleitung eines Neukundmachungsverfahrens für den Flächenwidmungsplan zu beschließen. Der Raumplanungsausschuss soll beauftragt werden die Korrekturen zu prüfen und anschließend dem GR vorzuschlagen.

Dieser Amtsvortrag wurde den Fraktionen im Vorfeld zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Verfahren zur Neukundmachung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla einzuleiten und die erforderlichen Vorarbeiten vorzunehmen. Die Behandlung allfälliger Korrekturen des bestehenden Flächenwidmungsplanes erfolgt vorab im zuständigen Raumordnungsausschuss und wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von Raumordnungsausschussobmann-Stellvertreter Dißlbacher gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Auftragsvergabe Gebäudesubstanzanalyse Amtsgebäude

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellinger.
In der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2026 wurde bereits über den sanierungsbedürftigen Zustand des Amtsgebäudes berichtet.
Am 13. April 2026 fand dazu wie angekündigt ein Lokalaugenschein von Frau Ing. Daniela Rakic der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom Land OÖ statt. Im Bericht darüber wird u.a. ein „nicht unbeträchtlicher Sanierungsaufwand“ festgestellt und in weiterer Folge die Ausarbeitung einer Gebäudesubstanzanalyse empfohlen. Mit dem Ergebnis der Gebäudesubstanzanalyse kann zu gegebener Zeit um Genehmigung eines Raumprogrammes bei der Direktion Inneres und Kommunales angesucht werden.

Es wurde daher vom Amt bei vier Firmen um Angebote für Gebäudesubstanzanalysen angefragt.

Bis heute ist nur ein Angebot eingelangt:

	Betrag
Gebetsberger ZT GmbH	€ 2.736,00

Die anderen Anfragen wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt.

Das Angebot von Gebetsberger ZT GmbH wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den Auftrag zur Gebäudesubstanzanalyse vom Amtshaus an die Firma Gebetsberger ZT GmbH zum Preis von € 2.736,00 zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilten.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Amtshaussanierung – Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellinger.
Aufgrund des bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2026 dargestellten sanierungsbedürftigen Zustandes des Amtsgebäudes soll die weitere Planung hinsichtlich einer möglichen Sanierung beziehungsweise eines Neubaus des Gebäudes vorangetrieben werden.

Eine wichtige Entscheidungsgrundlage wird dabei die in Auftrag gegebene Gebäudesubstanzanalyse darstellen, welche Aufschluss darüber geben soll, ob eine Sanierung des bestehenden Gebäudes technisch und wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Darüber hinaus wird zu klären sein, welche Einrichtungen und Nutzungen künftig im Gebäude untergebracht werden sollen beziehungsweise können. Derzeit befinden sich im Gemeindeamt unter anderem:

- eine Krabbelstubengruppe,
- die schulische Nachmittagsbetreuung,
- das Vereinsheim der Landjugend,
- sowie die regelmäßig stattfindende Mutterberatung.

Im Zuge der weiteren Beratungen sollen daher sowohl die Stellungnahmen des Landes Oberösterreich als auch – sobald vorliegend – die Ergebnisse der Gebäudesubstanzanalyse entsprechend berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Bauausschuss zu beauftragen, sich in einer der nächsten Sitzungen eingehend mit der Thematik „Amtshaussanierung beziehungsweise Neubau“ zu befassen.

Ich stelle daher den Antrag, den Bauausschuss zu beauftragen, sich insbesondere mit folgenden Fragestellungen auseinanderzusetzen:
Welche Räumlichkeiten und Einrichtungen sollen künftig im Gebäude untergebracht werden?
Ist der bestehende Standort auch langfristig zweckmäßig und zukunftsfähig?
Ist eine Sanierung des Bestandsgebäudes technisch und wirtschaftlich sinnvoll oder sind alternative Lösungen zu prüfen?
Welche räumlichen Anforderungen ergeben sich künftig für Verwaltung, Kinderbetreuung, Vereine und sonstige Nutzungen?

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Verwendung bzw. Vermietung der Container der Kindergartengruppe

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellinger.

Mit Juli dieses Jahres werden die Container der Kindergartengruppe in Zipf frei, da die neue Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung mit Anfang September 2026 eröffnet wird.
Die Herstellerfirma „Containex“ hat aufgrund der Anfrage bekanntgegeben, dass bei einem Rückkauf mit einem Verkaufspreis von ca. € 10.000,- zu rechnen ist.
Da im Falle einer Generalsanierung des Amtsgebäudes möglicherweise Container notwendig sind, ist die Überlegung entstanden die Container zu behalten, dies wurde auch durch die Wortmeldungen des Gemeinderates in der Sitzung vom 31.03.2026 zum Ausdruck gebracht.

Mittlerweile gibt es Anfragen für eine zwischenzeitliche Vermietung der Container. Eine konkrete Anfrage liegt von der Gemeinde Niederthalheim vor, die Container würden in den Jahren 2027 und 2028 benötigt, über Konditionen wurde bis jetzt noch nicht gesprochen.

Es soll im Bauausschuss beraten werden, ob die Container vermietet werden sollen und zu welchen Konditionen.

Ich stelle den Antrag, die Gemeinde Niederthalheim aufzufordern ein konkretes Angebot für die Mietung der Container bezüglich Preis und Dauer zu legen, sowie den Bauausschuss damit zu beauftragen eine mögliche Vermietung der Container zu behandeln und ersuche den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Finanzierungsplan Löschwasserbehälter Meislgrub

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellinger.
Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 08.05.2026, GZ.: IKD-2026-121397/6-Bso., wurde der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla der Finanzierungsplan für das Projekt „Errichtung Löschwasserbehälter in Meislgrub“ übermittelt.
Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und stellt sich wie folgt dar.

Eigenmittel der Gemeinde	€	19.600
Bauhofleistungen	€	8.400
LFK-Zuschuss	€	2.500
BZ – Sonderfinanzierung – Löschwasser	€	19.500
Gesamtkosten	€	50.000

Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung, Schreiben vom 08.05.2026, GZ.: IKD-2026-121397/6-Bso, „Errichtung Löschwasserbehälter in Meislgrub“ mit der oben angeführten Finanzierungsdarstellung und Gesamtkosten in Höhe von € 50.000,00 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Auftragsvergabe Löschwasserbehälter Meislgrub

Amtsbericht von GR. Grabner.
Für die Errichtung eines Löschwasserbehälters mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ Wasser in „Meislgrub“ wurde laut Ausschreibungskriterien des Landesfeuerwehrverbandes für OÖ. die Ausschreibung durchgeführt. Es wurde bei 7 Firmen angefragt und es sind folgende Angebote eingelangt:

	Korrigierte Summe:	Angebot:
Firma Oitner, Perwang	€ 36.267,19	€ 42.747,19
Firma Wolf, Scharnstein	€ 36.873,70	€ 41.556,22
Firma Pesendorfer, Vöcklam.	€ 67.380,00	€ 75.983,88

Die angeführten Werte sind bereits abzüglich der Leistungen der Erdarbeiten, da diese vom Bauhof durchgeführt werden können. Dies wurde auch bereits mit den Baufirmen besprochen.
Die Kosten für Baggermiete, Entsorgung Abbruchmaterial und Bauhofleistung werden auf ca. € 8.500,- geschätzt.

Damit eine zeitnahe Umsetzung der Errichtung des Löschwasserbehälters erfolgen kann ist die Beschlussfassung der Vergabe durch den Gemeinderat erforderlich.

Die Angebote wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Firma Gebrüder Oitner Bauunternehmen GmbH aus Perwang mit der Errichtung des 100m³ Löschwasserbehälters in Meislgrub laut Angebot vom 30.04.2026, mit € 36.267,19 inkl. USt. zu beauftragen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger weist darauf hin, dass zu den € 8.500,- , die für die Baggermiete usw. geschätzt werden, noch die Löhne der Bauhofmitarbeiter hinzukommen. Aus diesem Grund kann er nicht nachvollziehen, warum man nicht das Angebot der Firma Oitner mit den Erdarbeiten um € 42.747,19 mitvergibt, wenn es billiger wäre, weil die Bauhofmitarbeiter nicht bezahlt werden müssen.

GR. Grabner sagt, dass die Bauhofmitarbeiter bereits im Dienst der Gemeinde stehen und ihre Lohnkosten unabhängig von diesem Projekt anfallen. Durch die Eigenleistung des Bauhofs können Kosten für eine externe Vergabe der Erdarbeiten eingespart werden.

AL Fürtbauer erklärt, dass die Entsorgungskosten bei den Angeboten der Firmen nicht berücksichtigt wurden. Diese wurden jedoch bei den € 8.500,- bereits hineingerechnet und ergeben ca. € 3.500,- weshalb es günstiger ist, wenn es der Bauhof macht.

GR. Hemetsberger Johann weist darauf hin, dass ihn das Thema direkt betrifft, da sich der Löschwasserbehälter auf seinem Grundstück befindet. Außerdem spricht er sich ausdrücklich dafür aus, den neuen Löschwasserbehälter mit einer Abdeckung zu versehen, da der jetzige, der keine Abdeckung hat, stark beschädigt ist und höchstens noch 60 cm Wasser beinhaltet. Zudem ist er immer stark verschmutzt ist. Auch die Feuerwehr begrüßt eine Abdeckung, da dadurch die Verschmutzung reduziert und die Nutzbarkeit des Löschwasserbehälters verbessert wird.

GR. Hemetsberger Johann erkundigt sich, wann ca. mit dem Bau des Löschwasserbehälter begonnen wird?

Bgm. Fellinger teilt mit, dass das Ziel ist, dass heuer noch mit dem Bau begonnen wird.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von GR. Grabner gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Auftragsvergaben KBBE Zipf

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellinger.
Für die Errichtung einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung in Zipf sind weitere Auftragsvergaben notwendig.

Von Gebetsberger ZT GmbH wurden Angebote für die **Gebäudebeschriftung** eingeholt und geprüft. Der Vergabevorschlag samt Bieterübersicht wurden den Fraktionen vorab zur Beratung ausgefolgt.
Aufgrund einer wirtschaftlichen und technischen Prüfung wird die Beauftragung des Billigstbieters TECHquadrat Werbetechnik GmbH aus Marchtrenk mit einer Nettoauftragssumme vom € 4.283,75 nach Nachlässen und Skonto empfohlen.

Ich stelle den Antrag die Gebäudebeschriftung an die Firma TECHquadrat Werbetechnik GmbH zum Preis von € 4.283,75 exkl. USt. zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Außerdem wurden Angebote für die **Verdunklung der Ruheräume** Angebote seitens Gebetsberger ZT GmbH eingeholt. Der Vergabevorschlag samt Bieterübersicht wurden den Fraktionen vorab zur Beratung ausgefolgt.
Aufgrund einer wirtschaftlichen und technischen Prüfung wird die Beauftragung des Billigstbieters Disslbacher Raumgestaltung GesmbH mit einer Nettoauftragssumme vom € 2.126,80 nach Nachlässen und Skonto empfohlen.

Ich stelle den Antrag die Verdunklung der Ruheräume an die Firma Disslbacher Raumgestaltung GesmbH zum Preis von € 2.126,80 exkl. Ust. zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Von der Netz OÖ GmbH wurden der Gemeinde ein Angebot für die **Stromversorgung** übermittelt. Das bestehende Niederspannungsnetz musste umgebaut werden, die anteiligen Kosten für die Kabelverlegung betragen daher € 10.718,40, das Netzbereitstellungsentgelt

für 20 kW € beträgt 4.160,00, wodurch sich Anschlusskosten von € 14.878,40 netto ergeben. Das Angebot wurden den Fraktionen vorab zur Beratung übermittelt.

Ich stelle den Antrag das Angebot der Netz OÖ GmbH mit einem Preis von € 14.878,40 anzunehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Lugstein-Hüttmayr: Erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.
24 JA-Stimmen
1 Befangen: GV. Lugstein-Hüttmayr (ÖVP)

Für **Kunst am Bau** sind laut Land Oberösterreich, Abteilung Kultur 1,5 % der Bauwerkskosten aufzuwenden, dass wären knapp 41.000 Euro inkl. USt. Die lokale Künstlerin Dr. Karin Eder hat diesbezüglich ein Konzept mit dem Titel „Lernen mit/aus Märchen und Geschichten“ ausgearbeitet und am Gemeindeamt vorgestellt. Das Projekt umfasst vier Leinwände farblich an die Gruppen des Kindergartens angepasst, samt kleineren Bildern, Handpuppen, Sitzsäcken, welche bekannte Märchen und Geschichten darstellen. Das Konzept wurde der zuständigen Abteilung beim Land vorgelegt und von dieser zur Umsetzung freigegeben.
Das Konzept samt Kostenschätzung in Höhe von € 24.518,- wurden den Fraktionen vorab zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das beschriebene Projekt Kunst am Bau an Frau Dr. Karin Eder zum Preis von € 24.518,00 zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR Ottinger verweist auf das oberösterreichische Kulturfördergesetz, wonach bei Hochbauten des Landes eine integrierte künstlerische Gestaltung angestrebt werden soll. Er ist der Ansicht, dass es sinnvoll gewesen wäre, bereits im Zuge der Planung des Baus der KBBE einen Architekturwettbewerb vorzusehen. Für zukünftige Bauvorhaben regt er an, diesen Aspekt stärker zu berücksichtigen.
Außerdem möchte er noch anmerken, dass es positiv ist, dass Pädagoginnen miteingeplant sind. Vielleicht wäre es noch ein gute Idee gewesen auch die Hausbesorger zu integrieren.

Frau Bgm. Fellinger erklärt, dass die Architekten der KBBE keinen Gedanken daran verschwendet haben, was das Thema Kunst am Bau betrifft. Die Gemeinde hat sich allein darum gekümmert, das Kunst am Bau umgesetzt wird.

GV. Steiner Renè erkundigt sich, ob „Kunst am Bau“ gemacht werden muss.
Dies wird von Frau Bgm. Fellinger bejaht.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.
23 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme: GV. Steiner (FPÖ)
1 Enthalten: GR. Reiter-Kofler Alfred (FPÖ)

Für die Pflege des Gartenareals beim Neubau bietet der Einsatz eines **Rasenroboter** eine wesentliche Arbeitserleichterung und somit auch Kostenersparnis. Nachdem für die

Bewirtschaftung der Sportplätze bereits mehrere Angebote für Rasenroboter von den örtlichen Sportvereinen vorlagen und ein aktuelle stattfindender Testbetrieb am Sportplatz sehr positives Feedback brachte, wurde beim selben Anbieter nach ausführlicher Beratung ein Angebot eingeholt. Das Angebot der Firma GardUp – Zogsberger Rasenroboter in Höhe von € 3.071,99 netto wurden den Fraktionen vorab zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Rasenroboter der Firma GardUp – Zogsberger Rasenroboter zum Preis von € 3.071,99 exkl. USt. anzukaufen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Nachträge zu Auftragsvergaben KBBE Zipf

Amtsbericht von Frau Bgm. Fellinger.
Aktuell sind folgende Nachträge für den Neubau der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Zipf zu vergeben:

Da im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens nur sieben Parkplätze beim Neubau genehmigt wurden, der Bedarf für Mitarbeiterinnen und Eltern aber wesentlich größer ist, soll eine Erweiterung der Parkflächen geplant werden. Diese **Vorplatzerweiterung** mit ca. 8 bis10 zusätzlichen Stellplätzen und Errichtung eines Gehweges stellt einen Zusatzauftrag an die ARGE Neururer und WS Architekten dar. Das Angebot für die Planung in Höhe von € 1.645,40 wurde den Fraktionen vorab zur Beratung ausgefolgt. Durch diese Erweiterung wird es zu keiner Überschreitung der genehmigten Baukosten kommen.

Ich stelle den Antrag das Angebot der ARGE Neururer und WS Architekten zum Preis von € 1.645,40 exkl. USt. anzunehmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Hausherr-Großteßner wird gegen diesen Punkt stimmen, da sie der Meinung ist, dass zunächst Alternativen geprüft werden sollten. In unmittelbarer Nähe stehen Parkplätze zur Verfügung, deren Nutzung ihrer Ansicht nach zumutbar ist.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.
21 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen: GRÜNE Fraktion

Von den Architekten wurden anstelle der zunächst geplanten **Sockelleisten** aus Eichefurnier massive Fichtenleisten, farblich passend zur Wand lasiert, vorgeschlagen. Diese Leisten passen sowohl in Räumen mit Holzboden als auch den gefliesten Gängen. Die Mehrkosten beim Auftrag der Firma Hirschböck GmbH belaufen sich auf € 1.164,26 netto und sind somit vertretbar.

Ich stelle den Antrag den geänderten Auftrag an die Firma Hirschböck GmbH mit der Kostensteigerung von € 1.164,26 exkl. USt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Stellungnahme der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla zur geplanten Errichtung einer Kompostieranlage im Bereich "Schneeweißen Gstockat“

Bericht von GR. Jeske.
Beim Land OÖ wird ein Antrag auf Errichtung einer Kompostieranlage im „Schneeweißn Gstockat“ bearbeiten. Es handelt sich um ein Behördenverfahren. Dazu wird auch die Bürgermeisterin eine Stellungnahme abgeben. Wir sind der Meinung, dass der Standort „Schneeweißn Gstockat“ denkbar ungeeignet ist. Dieses zu zerstören wäre ein sehr hoher Preis für eine Kompostieranlage. Wir sind nicht gegen Kompostieranlagen, aber diesen Standort halten wir für ungeeignet. Es geht nicht um die Details zur Anlage, sondern um den Standort.
Ich möchte noch einen Eindruck vermitteln, wie in vergangen Jahren im GR mit dem Thema Natur umgegangen worden ist:
Am 18. April 2006 gab es eine Gemeinderatssitzung diese hatte folgenden Punkt: Präsentation und Diskussion über den Entwurf der Leitthemen des Zukunftsprofils im Gemeindeentwicklungsprozess Lokale Agenda 21. Anwesende waren unter anderem Hemetsberger Johann jun., Reiter-Kofler Franz und Zeilinger Franz. Es gab dabei ein Kapitel Umwelt und Energie, wo gewisse Leitsätze formuliert wurden, wie zum Beispiel: „Wir sichern unseren schönen Lebensraum durch die Steigerung des Umweltbewusstseins in unserer Gemeinde und durch Erhaltung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten.“
„Wir kennen und schützen die Neukirchner Naturjuwele.“
Das bedeutet für uns:

- Mit dem nicht vermehrbaren Grund und Boden wollen wir sparsam, verantwortungsbewusst und schonend umgehen.
  Ein Beitritt zum Bodenbündnis des Landes OÖ. wäre ein möglicher erster Schritt.
- Wir erfassen wertvolle Naturjuwele in Absprache mit den Grundbesitzern und sorgen für ihren weiteren Bestand.
  In den Unterlagen zu dem Agenda 21 Prozess findet man eine Befragung der Bürger, wo das Schneeweisen Gstockat auch als Naturjuwel auftaucht.

Auszug aus der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung am 16. Mai 2006:
1. Beratung und Beschlussfassung des Zukunftsleitbildes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla im Zuge der Lokalen Agenda
Bgm. Ramp berichtete, dass in der letzten Gemeinderatssitzung das Zukunftsleitbild der Gemeinde Neukirchen/V. genauestens von DI Mader Wolfgang und Vertretern der Arbeitskreise präsentiert und darüber diskutiert wurde. Wenn es noch weitere Fragen gibt, so bittet er um Wortmeldungen. Daraufhin führt er die Abstimmung durch. Es war damals geplant, dass das Zukunftsleitbild am 24. Mai der gesamten Bevölkerung in einer Startveranstaltung präsentiert wird. Dieser Antrag wurde einstimmig vom Gemeinderat angenommen:
Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt lässt Bgm. Ramp über die Beschlussfassung des Zukunftsleitbildes der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla möge beschließen: Der Gemeinderat spricht sich gegen die Errichtung einer Kompostieranlage im Bereich „Schneeweißen Gstockat“ aus. Die Bürgermeisterin wird verpflichtet, im Rahmen der behördlichen Verfahren eine entsprechende Stellungnahme im Namen der Gemeinde abzugeben und diese Position gegenüber den zuständigen Stellen zu vertreten.

GR. Grabner: Das gegenständliche Projekt befindet sich derzeit im Vorprüfungsverfahren bei der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht des Landes Oberösterreich.
Erst wenn das Projekt vollständig vorliegt und verhandlungsfähig ist, wird der Antrag samt Projektunterlagen laut Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters der oben genannten Abteilung des Landes OÖ, Herrn Fabian Zieger, bei der Standortgemeinde offiziell kundgemacht. Ab diesem Zeitpunkt besteht für Betroffene und Nachbarn die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen sowie Stellungnahmen und Einwände einzubringen.
Wir treten grundsätzlich für eine sachliche und faktenbasierte Beurteilung des Vorhabens ein. Auf Basis der bislang bekannten Unterlagen und Informationen sehen wir zum heutigen Zeitpunkt keinen ausreichenden Anlass, uns grundsätzlich gegen die Errichtung einer Kompostieranlage auszusprechen.
Gleichzeitig bestehen derzeit noch zahlreiche offene Fragen und unterschiedliche Informationen:
Es wurde eine Petition initiiert, bei der laut öffentlichen Angaben 486 Unterschriften gesammelt wurden. Der Gemeinde liegen nach unserem Wissensstand bislang jedoch keine Unterlagen dazu vor.
Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden nach Angaben mehrerer Teilnehmer veraltete Projektunterlagen präsentiert.
Zudem wurde ein Schreiben an Frau Bürgermeisterin sowie Herrn Vizebürgermeister aufgelegt, in welchem unter anderem die Notwendigkeit einer weiteren Kompostieranlage hinterfragt wird, da bereits Anlagen in Frankenburg und Gampern bestehen.
Laut Auskunft von Frau Magistra Scherndl vom Bezirksabfallverband sind im Jahr 2025 mehr Mengen angefallen, als bestehende Anlagenkapazitäten verfügbar waren. Aus Sicht des Bezirksabfallverbandes sei daher zusätzlicher Bedarf gegeben.
Gleichzeitig wurde zwischenzeitlich bekannt, dass das tatsächliche Verkehrsaufkommen deutlich geringer ausfallen dürfte.
Ebenso steht die Information im Raum, dass die Anlage in Gampern derzeit behördlich gesperrt sei. Auch hierzu sollte ein offizieller Sachstand eingeholt werden.
Laut Betreiber von PZ Kompost finden derzeit Gespräche mit dem Besitzer der Kompostieranlage Gampern statt.
Aus unserer Sicht, der ÖVP-Fraktion sollten daher zunächst sämtliche relevanten Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen des Landes Oberösterreich abgewartet werden.
Wir schlagen deshalb vor, dass nach Vorliegen eines vollständigen und verhandlungsfähigen Projektes eine Sitzung des Umweltausschusses einberufen wird, zu der sämtliche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eingeladen werden.
In dieser Sitzung sollen:

- die Projektbetreiber das aktuelle Projekt vorstellen,
- gegebenenfalls der Bezirksabfallverband zur Frage der Notwendigkeit Stellung nehmen,
- offene Fragen zum Verkehrsaufkommen und zur regionalen Kapazität beantwortet werden,
- sowie die Initiatoren der Petition oder deren befugte Vertreter die Gelegenheit erhalten, ihre Anliegen und Unterlagen vorzulegen.

Ich stelle, namens der ÖVP-Fraktion, folgenden Gegenantrag:
„Sobald das Projekt vollständig und verhandlungsfähig ist und die Unterlagen bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen, ist umgehend eine Sitzung des Umweltausschusses zu den auch sämtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eingeladen werden einzuberufen, in welcher das Vorhaben sachlich und faktenbasiert beraten wird und ein Vorschlag an den Gemeinderat erarbeitet wird.

GR. Jeske möchte darauf hinweisen, dass sich sein Antrag nicht mit der Ausführung der Kompostieranlage und auch nicht der Notwendigkeit beschäftigt, sondern einfach um den Standort, den die Gemeinde aufbauend auf den Beschlüssen aus dem Agenda 21 Prozess, ablehnen könnte. Außerdem kritisiert er an dem Vortrag von GR. Grabner das Framing, denn es wurden die Unterlagen so präsentiert, wie sie zu diesem Zeitpunkt gültig waren. Es wurde nichts hinzugefügt und auch nichts weggelassen.

GR. Ottinger möchte eine Unterbrechung für eine interne Beratschlagung beantragen. Außerdem appelliert er an die schöpferische Verantwortung eines Naturjuwels der Fraktionsmitglieder der ÖVP und bittet darum, diese mitzuberücksichtigen. Es hat viele Jahre menschlicher Arbeit und auch der Natur gebraucht, dass das „Schneeweißen Gstockat“ so aussieht, wie es jetzt aussieht.

GR. Ottinger: Ich stelle den Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung.

Abstimmung zur Sitzungsunterbrechung:
6 JA-Stimmen: GRÜNE Fraktion, GR. Hemetsberger Regina (SPÖ) und GV. Steiner (FPÖ)
19 NEIN-Stimmen
Die Sitzungsunterbrechung wurde aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses abgelehnt.

Zusatzantrag von GR. Jeske.
Im Sinne einer klaren Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern von Neukirchen soll der Gemeinderat ausdrücklich darüber abstimmen, ob die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla die Errichtung der geplanten Kompostieranlage im Bereich ‚Schneeweißen Gstockat‘ politisch befürwortet oder ablehnt.

GR. Hemetsberger Regina hält fest, dass es nicht um die Frage geht, ob eine Kompostieranlage grundsätzlich sinnvoll ist, sondern ausschließlich um die Wahl des Standortes. Im Zusammenhang mit der Standortfrage macht sich ein Gemeinderat aus ihrer Sicht unglaubwürdig, wenn frühere Einschätzungen und Beschlüsse ohne nachvollziehbare Begründung relativiert werden. Das Gebiet wurde bereits 2006 als Naturjuwel bezeichnet, aber jetzt soll es keines mehr sein. Darüber hinaus erachtet sie es als problematisch, wenn einem früheren Beschluss Vorrang vor den Interessen einzelner Betroffener eingeräumt wird. Ihrer Ansicht nach ist ein Gemeinderat vor allem dazu verpflichtet langfristig zu jeder Zeit zu schauen, die Gemeinde auf lange Sicht lebenswert zu erhalten. Dazu gehört, dass man möglichst viele Flächen lebenswert erhaltet bzw. möglichst wenige zerstört. Zusammengefasst heißt das, dass sie die Errichtung einer Kompostieranlage befürwortet, den vorgesehenen Standort jedoch als ungeeignet und politisch nicht vertretbar erachtet.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von der ÖVP Fraktion gestellten Gegenantrag abstimmen.

18 JA-Stimmen: ÖVP Fraktion, GR. Hemetsberger Johann (FPÖ), GR. Reiter-Kofler Alfred (FPÖ), GR. Reiter-Kofler Franz (FPÖ), GR. Mulser (SPÖ), GR. Roither (SPÖ)

7 NEIN-Stimmen: GRÜNE Fraktion, GV. Steiner (FPÖ), GR. Hemetsberger Regina (SPÖ) und GR. Gubesch (SPÖ)

Der Hauptantrag entfällt, da der Gegenantrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Es wird über den Inhalt des Zusatzantrages diskutiert.

GR. Adelsgruber meint, dass erst auf Basis konkreter Fakten über das Projekt diskutiert werden sollte. Da noch unklar ist, ob eine Genehmigung durch das Land erfolgt und welche Vorgaben es geben wird, sei eine Stellungsnahem derzeit verfrüht. Die Gemeinde hat nach Einlangen des Projekts ohnehin vier Wochen Zeit für eine Stellungnahme.

GV. Hausherr-Großteßner ergänzt, dass die von Herrn Zeilinger zur Kompostieranlage eingereichten Unterlagen nicht dem aktuellen Stand entsprechen. Laut ihrer Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung beim Land fehle derzeit nur noch die Stellungnahme zum Umweltschutz. Unabhängig welche Fläche bei dem Vorhaben versiegelt wird, geht es ihrer Meinung darum, dass das „Schneeweißen Gstockat“ der falsche Standort ist, da es sich um einen Naherholungsraum handelt, der für die Bevölkerung und auch für den Tourismus in Neukirchen von Bedeutung ist.

GV. Mulser versteht nicht, warum über diese Thema bereits so viel diskutiert wird, wenn die Basis fehlt, worauf man überhaupt etwas aufbauen kann.

Frau Bgm. Fellinger bittet darum, die zwei Wortmeldungen pro Tagesordnungspunkt einzuhalten.

Frau Bgm. Fellinger teilt mit, dass ihrer Meinung nach, der von GR. Grabner vorgelesene Gegenantrag, bereits beinhaltet, dass der Umweltausschuss das Thema erarbeiten soll und somit den Zusatzantrag beantwortet.

Frau Bgm. Fellinger lässt über den von GR. Jeske gestellten Zusatzantrag abstimmen.

6 JA-Stimmen: GRÜNE Fraktion, GR. Hemetsberger Regina (SPÖ) und GR. Gubesch (SPÖ)

17 NEIN-Stimmen

2 Enthalten: GR. Adelsgruber (ÖVP), GV. Steiner (FPÖ)

13. Allfälliges

Frau Bgm. Fellinger weist darauf hin, dass für die Behandlung des nachfolgenden Antrags die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden muss. Sie ersucht die anwesenden Zuhörer:innen den Sitzungssaal zu verlassen und informiert, dass sie nach Abschluss dieses Dringlichkeitsantrags wieder an der Sitzung teilnehmen können.

Frau Bgm. Fellinger bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer wieder in den Sitzungssaal.

GV. Hausherr-Großteßner fragt, wieviel Parzellen beim Weyrweg (Schiliftwiese) bis jetzt verkauft wurden.
AL Fürtbauer berichtet, dass bis jetzt sieben Parzellen verkauft wurden.

GV. Hausherr-Großteßner: Wann ist der Baubeginn der Wohnungen geplant?

AL Fürtbauer klärt auf, dass von der Wohnbau Hausruck bekanntgegeben wurde, dass vor 2027 nicht mit dem Bau begonnen werden soll.

GR. Jeske: In den Berichten wurde erwähnt, dass der Sender TV1 eine Woche lang über den Kindergartenneubau berichten wird, was mit einem Aufwand für die Gemeinde von € 2.070,60 verbunden ist. In Zeiten, wo die Gemeinde angehalten ist, Mittel sparsam zu verwenden, stellt sich mir die Frage, was der Mehrwert ist, wenn wir eine Woche lang im TV1 über den Kindergartenneubau berichten lassen.

Frau Bgm. Fellinger: Wir bekommen ständig Anfragen von den Tips, der Rundschau oder sonstigen Medien, dass wir eine Berichterstattung machen sollen. Der Kindergartenneubau erscheint uns als die sinnvollste.

GV. Hausherr-Großteßner: Muss man so etwas denn bewerben?

Frau Bgm. Fellinger ist der Meinung, dass man so ein Projekt durchaus präsentieren darf. Sollte die Berichterstattung nicht von die Errichtungskosten des Projekts abgedeckt werden können, werden die Kosten von ihren Verfügungsmitteln bezahlt. Eine gesonderte Information darüber wäre nicht zwingend erforderlich gewesen, dennoch möchte sie es offen darlegen und transparent kommunizieren.

GV. Mulser fragt, wie oft und wie viele Minuten der Bericht ausgestrahlt wird.

Frau Bgm. Fellinger sagt, dass man das noch nicht weiß, da bislang lediglich ein Schreiben eingegangen ist.

GV. Hausherr-Großteßner fragt, ob bei der Finanzierung der Tröge am Ortsplatz mittels dem ehemaligen Sparbuch des Leader-Büros, kein Zusammenhang mit dem Verein Liebenswertes besteht.

Frau Bgm. Fellinger: Nein, bei Leader hat es früher Sparbücher gegeben, die alle aufgelöst werden müssen, daher eignet sich die Mittelverwendung sehr gut zur Finanzierung der Tröge.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Bürgermeisterin
(Adelheid Fellinger)

Schriftführerin
(Viktoria Marehard)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.03.2026 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:
Adelheid Fellinger

Gemeindevorstand:
Ing. Andreas Schneeweiß

Gemeinderat:
Michael Jeske

Gemeindevorstand:
René Steiner, BSc MScN

Gemeinderat:
Michaela Gubesch